

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/224/58

Dresden, 10. August 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/7505

**Thema: Linksextremistischer Angriff auf Polizeiposten in Leipzig
Connewitz am 21.06.2026**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In Leipzig-Connewitz sind am 21.06.2026 Barrikaden angezündet, Steine auf den Polizeiposten geworfen und mindestens ein Fahrzeug beschädigt worden. Trotz eines Bekennerschreibens auf dem linksextremistischen Portal ‚indymedia‘: ‚Sogar das Angreifen der Polizei konnte geübt werden. [...] Nachdem die Polizei nach dem Errichten einer großen brennenden Barrikade nicht auftauchen wollte, zogen wir mit einem polizeifeindlichen Banner und lauten Parolen [...] durch die Straßen. Auf dem Weg wurden sowohl Neubauten als auch (mal wieder) die Polizeiwache getroffen. Am Ende der Route wurde das Auto der Knastbaufirma ‚Züblin‘ noch kaputtgeschlagen.‘¹, berichtete der MDR, dass die ‚Motivlage der Straftäter nicht bekannt ist, sodass die Polizei keine Aussagen zum Personenspektrum treffen kann‘².

¹ <https://de.indymedia.org/node/746628>

² <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/steinwuerfe-barrikaden-polizeiposten-landfriedensbruch,connewitz-angriff-polizei-100.html>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Zu wie vielen und welchen Straftaten kam es durch wie viele Tatverdächtige im Zusammenhang mit den o.g. Ausschreitungen (Angriff auf den Polizeiposten, Barrikaden-Brände, Kfz-Beschädigung etc.) in Leipzig Connewitz am 21.06.2026? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der Straftaten mit Einordnung PMK, Anzahl beteiligte Personen/Tatverdächtige, Sachschadenhöhe, Beteiligung linksextremistischer Gruppierungen, ggf. Festnahmen.)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

In dem o. g. Sachverhalt wird derzeit durch die Polizeidirektion (PD) Leipzig wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen §125a Strafgesetzbuch (Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs) gegen ca. 20 bis 30 unbekannte tatverdächtige Personen ermittelt. Aus dieser Menschenmenge heraus wurden mittels beigebrachter Gegenstände auf der Straße Barrikaden errichtet und in Brand gesetzt. Im weiteren Verlauf wurden durch die Menschenmenge die Scheiben einer Praxis, des Polizeipostens sowie eines Transporters durch Bewurf mit Steinen beschädigt. Es kam zu keinen Festnahmen. Die Höhe des Sachschadens ist derzeit noch nicht vollumfänglich bezifferbar. Vorläufig sind Sachschäden in Höhe von rd. 32.500 Euro bekannt. Nach vorläufiger Einschätzung wird bei den Ermittlungen derzeit von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) mit Bezügen zum Phänomenbereich der PMK -links- ausgegangen. Im Übrigen richtet sich die polizeiliche Bearbeitung nach den gesetzlichen Straftatbeständen und sieht eine Aufschlüsselung nach ggf. beteiligten linksextremistischen Gruppierungen nicht vor (vgl. dazu u. a. die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/4499).

Frage 2:

Wie lange dauerte es, bis die Polizei gegen die brennenden Barrikaden bzw. den Täterkreis vorging/einschritt und wie stellt sich die weitere (zeitliche) Abfolge an Ausschreitungen dar? (Bitte konkreten Zeitablauf schildern und entsprechende Handlungen/Gegenmaßnahmen der Polizei einordnen.)

Über den polizeilichen Notruf wurden am 21. Juni 2026 gegen 22:22 Uhr brennende Gegenstände und eine damit im Zusammenhang stehende Gruppe von ca. 20 bis 30 Personen im Leipziger Stadtteil Connewitz bekannt. Es erfolgte unverzüglich die Zusammenführung von Einsatzkräften, um sich personell angemessen unter Berücksichtigung notwendiger Eigensicherungsaspekte in der Folge dem Einsatzort zur Bewältigung der Lage zu nähern. Ab 22:34 Uhr erfolgte die Sperrung der Wolfgang-Heinze-Straße zur Gewährleistung der Verkehrsfreiheit während der Einsatzmaßnahmen. Ab 22:39 Uhr trafen Einsatzkräfte am Einsatzort ein. Zu diesem Zeitpunkt konnten am Ort u. a. Beschädigungen am Polizeiposten, jedoch keine aktiven Tathandlungen sowie daran beteiligte Störer festgestellt werden. Ab ca. 22:48 Uhr löschten eingesetzte Kräfte der Feuerwehr brennende Gegenstände auf der Wolfgang-Heinze-Straße. Der polizeiliche Einsatz und die damit verbundene Präsenz im Bereich Connewitz führte zu einer deutlichen Entspannung der Situation vor Ort. Die näheren Umstände des o. g. Sachverhalts sind Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen; insofern lassen sich hierzu noch keine Aussagen treffen. Ergänzend wird auf die diesbezügliche Medieninformation der PD Leipzig unter Nr. 212/26 vom 22. Juni 2026 Bezug genommen.

Frage 3:

Wie hat sich die Polizei auf einen möglichen Angriff des Polizeipostens in Leipzig Connewitz durch Linksextremisten vorbereitet und weshalb konnte der (wiederholte) Angriff nicht verhindert werden, obwohl die allgemeine Gefahrenlage in Leipzig am Wochenende 20./21.06.2026 – und die Gefahrenlage für den Polizeiposten in Connewitz im Besonderen – bekannt war? (Bitte auch aufschlüsseln, wie häufig der Polizeiposten bisher angegriffen wurde - mit Einordnung PMK.)

Der PD Leipzig lagen im Vorfeld keine konkreten Erkenntnisse über einen möglichen Landfriedensbruch auf den oben genannten Polizeistandort vor. Aufgrund der allgemeinen, abstrakten Gefährdungslage besteht jedoch der Auftrag, die Liegenschaft im Rahmen des täglichen Dienstes offen aufzuklären und lageorientiert zu bestreifen. Anlässlich

einer Versammlungslage gegen die geplante Reform des Sächsischen Polizeigesetzes wurde am betroffenen Wochenende zudem die Bestreifungsfrequenz am Objekt erhöht. Weiterhin bringt die PD Leipzig bei Verfügbarkeit geschlossene Einheiten zur Bewältigung der allgemeinen Lage zum Einsatz, die bei einem solchen Ad-hoc-Ereignis unterstützend tätig werden. Im konkreten Fall standen Unterstützungskräfte zur Verfügung und handelten entsprechend.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 4 verwiesen.

Frage 4:

Sofern eine Beantwortung der Frage, wie viele Übergriffe auf den o.g. Polizeiposten (und andere) bisher verübt worden sind, weiterhin (angeblich) nicht möglich ist (vgl. Drs.-Nr.: 8/4499 und Drs.-Nr.: 8/5123): Weshalb verweist die Staatsregierung weiter lediglich darauf, dass „keine objektkonkreten Erfassungs- und Abfragekataloge zur Verfügung“ stünden, d.h. mit anderen Worten, weshalb wird die Anzahl an Angriffen auf konkrete Polizeiposten nicht durch die Polizei(posten) (selbst) erfasst, obwohl die Angriffe auf Polizeiposten an sich (unkonkret) erfasst werden und weshalb soll es bei dieser (angeblichen) Nichtkenntnis bleiben?

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/5123 einschließlich der damit verbundenen Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/4499 Bezug genommen und ergänzend mitgeteilt, dass sämtliche politisch motivierten Straftaten nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) durch das Landeskriminalamt Sachsen unter Einbeziehung der örtlichen Polizeidirektionen erfasst und bewertet werden. Dazu berichtet die Staatsregierung fortlaufend, regelmäßig sowie zeitnah (nach Erstmeldung) und abschließend (nach Verfahrensausgang) und stellt damit umfassend Daten zur PMK (politisch motivierte Straftaten gegen Polizeidienststellen eingeschlossen) zur Verfügung.

Die Anzahl der festgestellten politisch motivierten Straftaten gegen Polizeieinrichtungen ist insoweit auch den fortlaufenden Antworten der Staatsregierung auf die monatliche Kleine Anfrage zu sämtlichen politisch motivierten Straftaten (vgl. dazu die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 8/7136), in der ausführlich zur PMK geordnet nach Landkreis bzw. Kreisfreier Stadt mit Phänomenbereich und weiteren fallbezogenen Angaben berichtet wird, zu entnehmen. Vgl. dazu bspw. die Drs.-Nr. 8/330 (Leipzig, Stadt, 08.09.2024 bis 09.09.2024, Leipzig/Connewitz, An eine Polizeidienststelle wurden Gegenstände geworfen), die Drs.-Nr. 8/2597 (Leipzig, Stadt, 05.03.2025 bis 06.03.2025, Leipzig/Connewitz, Eine Polizeidienststelle wurde beschädigt) bzw. die Drs.-Nr. 8/5847 (Leipzig, Stadt, 07.01.2026 bis 08.01.2026, Leipzig/Connewitz, Eine Polizeidienststelle wurde beschädigt). Abschließende Ermittlungsergebnisse zu o. g. Straftaten werden durch die Staatsanwaltschaften gesondert erfasst und aufbereitet. Dazu berichtet die Staatsregierung fortlaufend im Rahmen regelmäßiger Kleiner Anfragen zur PMK geordnet nach ergangenen Konsequenzen mit Art der Strafe und Strafmaß sowie weiteren fallbezogenen Angaben wie Tatzeit, Delikt, Tathergang und ermittelte Tatverdächtige für die jeweiligen Phänomenbereiche (vgl. dazu die Antworten der Staatsregierung auf die Drs.-Nr. 8/7137 [PMK -rechts-], 8/3640 [PMK -links-] und 8/3639 [PMK -ausländische Ideologie- und -religiöse Ideologie-]), auf die hierfür Bezug genommen wird. Weitergehende Sonderauswertungen im Sinne der Fragestellung liegen derzeit nicht vor.

Frage 5:

Weshalb konnten die Sicherheitsbehörden „keine Aussagen zum Personenspektrum [der Angreifer] treffen“ bzw. zur „Motivlage“, wie der MDR ausführte und gab es, nachdem die Motivlage spätestens mit dem o.g. „indymedia“- Bekennerschreiben offenkundig war, eine (weitere) Kommunikation zwischen der Polizei und dem MDR, welcher den Beitrag mit dem irreführenden Inhalt bisher noch nicht geändert hat³?

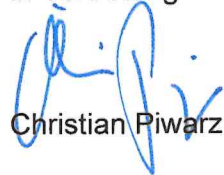
³ Beitrag zuletzt abgerufen am 25.06.2026, 17.00 Uhr

Das in der Vorbemerkung in Bezug genommene „Bekennerschreiben“ wurde erst nach Veröffentlichung der o. g. Medieninformation der PD Leipzig bekannt.

Zu den Hintergründen der Berichterstattung des MDR liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Fragen und Beanstandungen zu Beiträgen des MDR können an den Intendanten oder den Rundfunkrat des MDR gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung


Christian Piwarz